

# Änderung des Flächennutzungsplanes

## Planzeichnung



M 1:5.000  
Geltungsbereich 0,2 ha

## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gemischte Baufläche gemäß §1 Nr. 2 BauNVO



Grünfläche zur Ortsrandeingrünung



Fläche für die Landwirtschaft



Verkehrsfläche

**abtplan** büro für kommunale entwicklung

Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

i. d. Fassung vom  
06.02.2018

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Willofs östlich Falkenweg" am 06.06.2017
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 06.06.2017
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 13.06.2017  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.06.2017 und Termin zum 24.07.2017 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.06.2017 bis zum 24.07.2017.
4. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 07.11.2017.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 21.11.2017.  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.11.2017 bis zum 29.12.2017.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.11.2017 und Termin zum 29.12.2017.
6. Abwägung und Feststellungsbeschluss am 06.02.2018.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Obergünzburg, den

Leveringhaus, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Obergünzburg mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Hummel, Regierungsdirektorin

Siegel

8. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Obergünzburg ist damit wirksam.

Markt Obergünzburg, den

Leveringhaus, Erster Bürgermeister

Siegel

Markt Obergünzburg

Landkreis Ostallgäu

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplanes

"Willofs östlich Falkenweg"